

## Mietbedingungen

### Rücktritt

Tritt der Mieter von der Anmietung zurück, wird neben einer Bearbeitungsgebühr von € 79,- ein pauschaler Schadensersatz für die Tage fällig, die der Wagen nicht weiter vermietet werden kann:

Rücktritt bis 60 Tage vor vereinbartem Mietbeginn 20% der Gesamtmiete  
Rücktritt bis 30 Tage vor vereinbartem Mietbeginn 30% der Gesamtmiete  
Rücktritt bis 1 Tag vor vereinbartem Mietbeginn 75% der Gesamtmiete

Wird das Fahrzeug zum vereinbartem Mietbeginn nicht abgeholt, wird dies als Rücktritt verstanden. Ein Rücktritt muß schriftlich mitgeteilt werden und wird vom Vermieter innerhalb einer Woche bestätigt.

Wir empfehlen Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen

### Fahrzeugübergabe

Bei der Übergabe des Fahrzeugs wird jeweils ein Übernahmeprotokoll ausgefertigt, das vom Vermieter und Mieter unterschrieben wird. Gemeinsam wird kontrolliert, ob der Wagen den Angaben auf dem Übernahmeprotokoll entspricht.

Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeuges wird ab zwei Stunden Verspätung, pro angebrochenen 24 Stunden die doppelte Tagesmiete berechnet. Wir geben Schadensersatzansprüche, die der Nachmieter geltend macht, an den Mieter weiter.

- Bitte rufen Sie uns im Falle einer Verspätung an-

### Verkehrsunfälle

Verkehrsunfälle sind dem Vermieter mit einer genauen Angabe der Beschädigungen am Mietfahrzeug unverzüglich mitzuteilen.

### Haftung des Mieters

Der Mieter haftet bei Beschädigung am Fahrzeug beschränkt auf die Selbstbeteiligung der Versicherung jeweils pro Schadensfall mit der vertraglich vereinbarten Höhe (siehe Vorderseite). Bei vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch Alkoholgenuß verursachten Schäden, sowie bei Fahrerflucht haftet der Mieter unbeschränkt. Für alle Schäden die durch einen nicht berechtigten Fahrer oder durch unsachgemäße Behandlung auftreten, haftet der Mieter.

### Haftung des Vermieters

Bei schuldhafter Nichterfüllung des Mietvertrages haftet der Vermieter bis maximal zur Höhe der Miete.

### Reparaturen

Nötige Reparaturen kann der Mieter im Rahmen der Neuwagen - Garantie in Vertragswerkstätten durchführen lassen. Bei kostenpflichtigen Reparaturen ist das Einverständnis des Vermieters einzuholen.

### Reinigung

Der Mieter erhält das Fahrzeug im gereinigten Zustand und gibt es ebenfalls gereinigt zurück. Muß der Vermieter die Reinigung durchführen, oder zum Teil durchführen, wird berechnet:

Außenwäsche:	€ 46,-
Kleine Nachreinigung Innen	€ 42,-
Große Nachreinigung Innen	€ 62,-
Toilettenreinigung	€ 52,-
Innenreinigung Komplett	€ 129,-

Oder Berechnung nach Aufwand!!!

Wir empfehlen Ihnen den Wagen so zu reinigen, das Sie diese Kosten sparen.

### Ersatzfahrzeug

Ist es dem Vermieter aufgrund besonderer Umstände nicht möglich, dem Mieter den vorgesehenen Fahrzeugtyp zur Verfügung zu stellen, kann ersatzweise ein Fahrzeug der gleichen oder einer höheren Preiskategorie (ohne zusätzliche Berechnung) gegeben werden.

### Sonstiges

Das Fahrzeug darf nur in Europa und vom im Mietvertrag genannten Fahrern gefahren werden .